

1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Schwülper

Aufgrund der §§ 10, 44, 54 und 55 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Schwülper in seiner Sitzung am 14.06.2017 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I – Änderung von Vorschriften

Es wird folgender § 2 a neu eingefügt.

§ 2 a – Aufwandsentschädigung für die ausschließliche Nutzung des Ratsinformationssystems

(1) Ratsmitglieder, die sich mit einer ausschließlich elektronischen Übersendung der Sitzungsunterlagen einverstanden erklärt haben, erhalten zum Ausgleich des damit verbundenen Aufwandes ab dem Folgemonat nach der abgegebenen Erklärung einen monatlichen Pauschalbetrag in Höhe von 15 €.

(2) Bei Ratsmitgliedern, die in Ihrer Funktion als Kreistagsabgeordnete oder als Mitglied des Samtgemeinderats bereits eine solche Entschädigung vom Landkreis Gifhorn oder der Samtgemeinde Papenteich erhalten, reduziert sich der monatliche Pauschalbetrag auf 5 €.

(3) Ratsmitglieder erhalten auf Antrag diese Aufwandsentschädigung in der zustehenden Summe für die Zeit ab Antragstellung bis zum Ende Wahlperiode ausgezahlt, um die Anschaffung der notwendigen Gerätschaften zu erleichtern.

Bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Gemeinderat hat eine entsprechende anteilige Rückzahlung zu erfolgen.

Artikel II – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.07.2017 in Kraft.

Groß Schwülper, den 15.06.2017


Lestin
Bürgermeister

